

A n t r a g
des
BAU -AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dipl.-Ing. Eigner, Jahrmann, Waldhäusl, Ing. Rennhofer, Thumpser, Grandl, Maier, Mold und Schuster betreffend Änderung des NÖ Kleingartengesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Kleingartengesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-1148/A-3/94 miterledigt.“

TAUCHNER
Berichterstatter

WALDHÄUSL
Obmann